

# Fachkraft aus dem Ausland?

## Der Weg in den deutschen Arbeitsmarkt



5-jähriges Studium und Abschluss als  
**Ingenieurin für Elektrotechnik**



**16** Jahre  
Berufserfahrung

**Visum** zur  
Einreise benötigt

gute Deutschkenntnisse

Jobangebot von Unternehmen  
in Deutschland

**Frau Saidi, 40 Jahre**

**Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung**



Diese Broschüre zeigt Ihnen anhand eines **Fallbeispiels**, wie die Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt im Rahmen der Anerkennung ablaufen kann und wie das IQ Netzwerk Ihr Unternehmen unterstützt.

## Das bietet Ihnen IQ:



Beratung für Unternehmen zu Abläufen bei der Einwanderung ausländischer Fachkräfte



Beratung für Menschen ausländischer Herkunft zur beruflichen Anerkennung und Qualifizierung



Unterstützung bei der Integration im Betrieb



Planung, Begleitung und Durchführung von Qualifizierungen



Anstoß beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Nachweis eines mit einem deutschen Abschluss vergleichbaren Hochschulabschlusses

Visumantrag



Beratung zu Anerkennung, Einreise und beschleunigtem Fachkräfteverfahren



Vorabzustimmung Visum



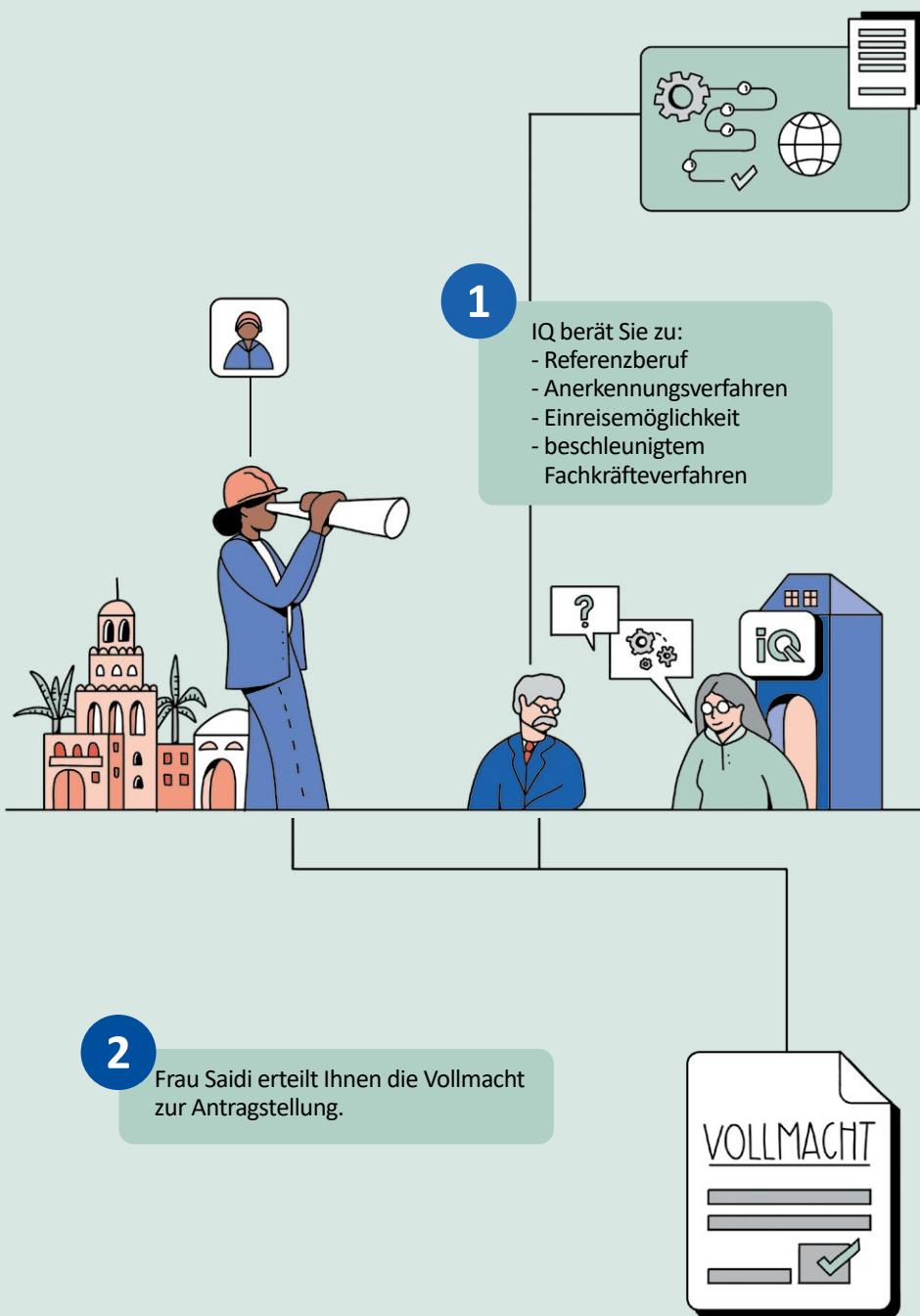
Beratung zur betrieblichen Integration und zum Antrag auf Titelführung



## Tätigkeit als Ingenieurin für Elektrotechnik



Müssen zur Einreise oder für den Beginn einer Qualifizierung noch **Deutschkenntnisse** erworben werden, kann die Fachkraft zunächst für einen Sprachkurs einreisen.



ca. 1 Monat Beratung und Verfahrensvorbereitung

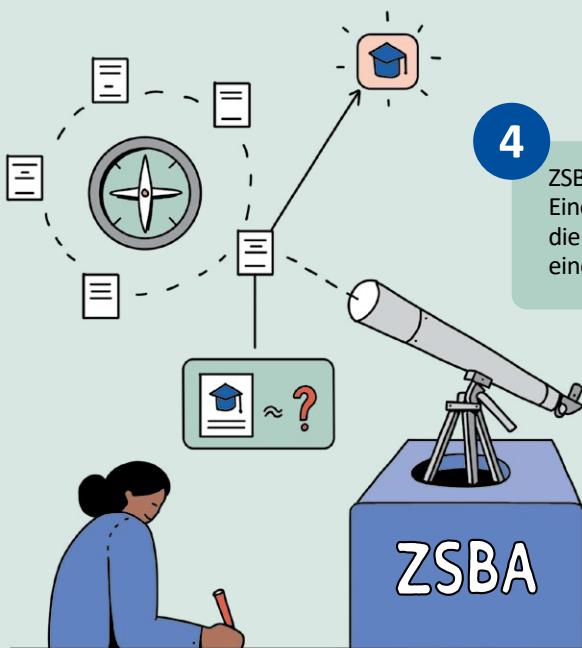
3

Sie treffen eine Vereinbarung zum beschleunigten Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG) mit der Ausländerbehörde.



4

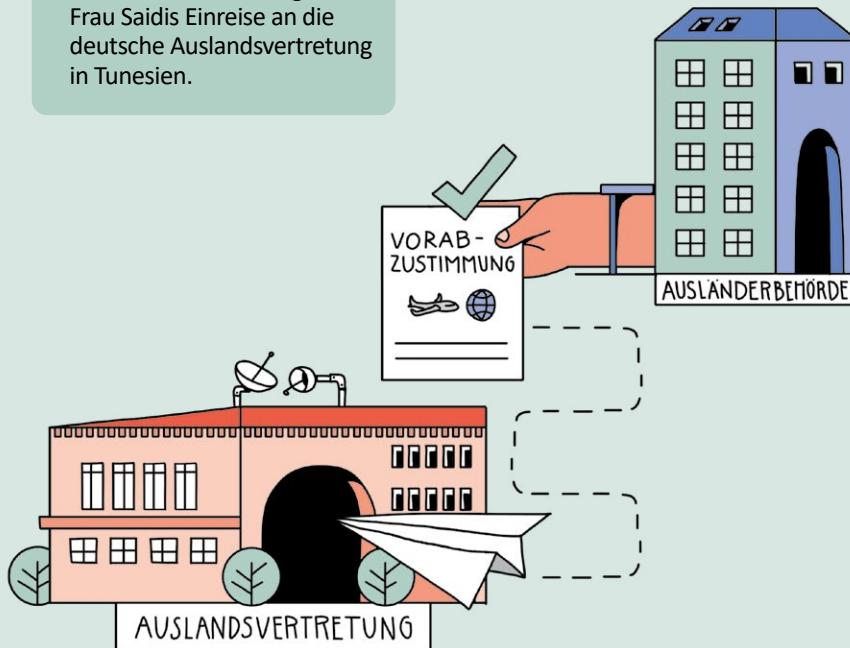
ZSBA unterstützt Frau Saidi bei der Einordnung ihres Abschlusses über die Datenbank anabin. Er entspricht einem 4-jährigen Bachelor-Grad.



5

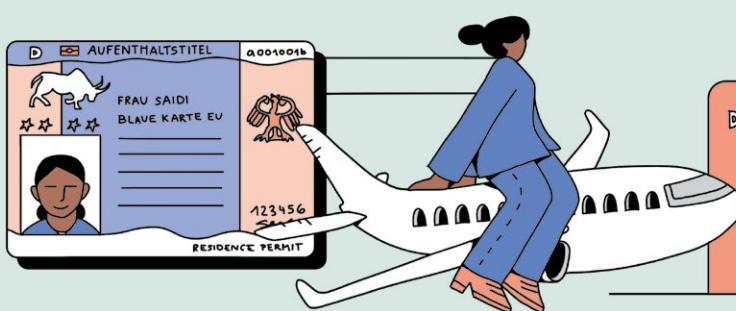
Die Ausländerbehörde erteilt ihre Vorabzustimmung für Frau Saidis Einreise an die deutsche Auslandsvertretung in Tunesien.

Die Bundesagentur für Arbeit erteilt ihre Zustimmung zur Beschäftigung.



6

Frau Saidi erhält ein Visum für die Blaue Karte EU und reist nach Deutschland ein.



ca. 2 Monate Visumverfahren

# 7

Frau Saidi arbeitet im Bereich Elektrotechnik in Ihrem Unternehmen.



**Hinweis:** Für die Visumerteilung und die Tätigkeit in Ihrem Berufsbereich ist ein Ausdruck aus anabin oder eine ZAB-Bewertung ausreichend.

Um den Titel *Ingenieurin* führen zu dürfen, ist zusätzlich eine Genehmigung der regional zuständigen Kammer erforderlich. IQ kann bei der Antragstellung unterstützen.



IQ berät Sie zu Deutschfördermöglichkeiten am Arbeitsplatz und zur betrieblichen und sozialen Integration internationaler Fachkräfte.

# Wichtiges kurz erklärt



**anabin-Datenbank:** In der anabin-Datenbank werden Informationen zur Einordnung von ausländischen Bildungsnachweisen in das deutsche Bildungssystem bereitgestellt (siehe auch „Zeugnisbewertung“).

**Anerkennungsverfahren**, auch Gleichwertigkeitsprüfung genannt: Die Anerkennungsstelle prüft die Qualifikation und Berufserfahrung und entscheidet dann, ob die volle Gleichwertigkeit vorliegt, noch Kenntnisse/Fähigkeiten fehlen oder der Antrag abgelehnt wird.

**Aufenthaltserlaubnis:** Zeitlich befristete Erlaubnis zum Aufenthalt in Deutschland zu einem bestimmten Zweck (z. B. zur Beschäftigung oder Qualifizierung). Die Aufenthalts-erlaubnis wird von der Ausländer-behörde ausgestellt.

**Beschleunigtes Fachkräfte-verfahren:** Durch verkürzte Fristen und die Steuerung des gesamten Prozesses durch die Ausländerbe-hörden werden das Anerkennungs- und Visumverfahren auf insgesamt

maximal vier Monate verkürzt. Hierzu ist eine Vollmacht der ausländischen Fachkraft an den\*die Arbeitgeber\*in notwendig. Das Verfahren ist gebüh-renpflichtig.

**Blaue Karte EU:** Aufenthaltstitel zum Zwecke der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für hochquali-fizierte Drittstaatsangehörige. Voraussetzungen für die Erteilung sind ein Hochschulabschluss und ein bestimmtes Mindestgehalt. Für Personen mit Mangelberufen (u. a. Ingenieur\*innen) ist dieses Mindestgehalt niedriger angesetzt.

**Genehmigung zur Titelführung:** Der Berufstitel *Ingenieur\*in* ist geschützt. Um den Titel zu tragen, muss eine Genehmigung zur Titel-führung beantragt werden. Die Tätigkeit als Angestellte\*r im Ingenieursbereich ist jedoch auch ohne Titelführung erlaubt.

**Referenzberuf:** Der deutsche Beruf, mit dem die ausländische Qualifika-tion verglichen werden kann.

# Wichtiges kurz erklärt

**Visum:** Aus den meisten Nicht-EU-Ländern benötigt man ein Visum, um für einen längeren, nicht touristischen Aufenthalt einreisen zu dürfen. Ein Visum wird immer für einen bestimmten Zweck, hier im Beispiel für eine Erwerbstätigkeit, ausgestellt. Das Visum wird bei der deutschen Auslandsvertretung beantragt.

## **Vorabzustimmung zum Visum:**

Mit der Vorabzustimmung der Ausländerbehörde werden im beschleunigten Fachkräfteverfahren die Wartefristen im Visumverfahren verkürzt. Die Fachkraft kann damit schneller ein Visum bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung beantragen und erhalten.

**Zeugnisbewertung:** Für nicht reglementierte ausländische Hochschulabschlüsse kann bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) eine Bewertung beantragt werden. Sie beinhaltet die formale Einstufung eines ausländischen Abschlusses im deutschen Hochschulsystem. Eine Zeugnisbewertung oder ein entsprechender Ausdruck

des Eintrags auf dem Portal [anabin](#) ist bei nicht reglementierten akademischen Berufen für die Einreise als Fachkraft (§ 18g AufenthG) erforderlich.

**ZSBA:** Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung. Die ZSBA gehört zur ZAV und berät Fachkräfte, die sich noch im Ausland befinden, zum Anerkennungsverfahren in Deutschland.



# Impressum

## ***Herausgeber:***

IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung  
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH  
Rollnerstr. 14, 90408 Nürnberg



Forschungsinstitut  
Betriebliche Bildung

[www.f-bb.de](http://www.f-bb.de) > unsere Arbeit > Projekte > Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung



zur  
digitalen  
Version:



## ***Redaktion:***

Katharina Bock, Olesia Hausmann, Laura Roser, Evelien Willems  
Aktualisierungen 2025 durch Dr. Christiane Heimann, Katja Judas

## ***Layout:***

KW NEUN Grafikagentur, Augsburg  
Aktualisierungen 2025 durch Agentur Punktlandung GmbH, Hamburg

## ***Druck:***

Druckerei Joh. Walch GmbH & Co KG, Augsburg

(c) 2021 | Aktualisierung 2025

Die IQ Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend



Bundesagentur  
für Arbeit